



Erneuerungswahlen Gemeindebehörden St. Moritz

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Geschäftsführungskommission vom
27. September 2026

Formulare für Wahlvorschläge

Gemeindekanzlei
Via Maistra 12
7500 St. Moritz
oder Webseite der Gemeinde: www.gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/gemeindewahlen

Ort und Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemeindekanzlei
Via Maistra 12
7500 St. Moritz
Eintreffen bis spätestens am Dienstag,
21. Juli 2026 um 12.00 Uhr

2. Wahlgang

Allfälliger 2. Wahlgang ist am 1. November 2026

Ort und Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für 2. Wahlgang

Gemeindekanzlei
Via Maistra 12
7500 St. Moritz
Eintreffen bis spätestens Mittwoch,
30. September 2026 um 12.00 Uhr

Wichtige Hinweise

- Bei Wahlvorschlägen, die per Post gesendet werden, reicht das Datum des Poststempels nicht, um die Frist zu wahren
- Nach dem angegebenen Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung
- Gesetz über die politischen Rechte der Gemeinde
- Verordnung über die politischen Rechte der Gemeinde
- Webseite der Gemeinde unter:
www.gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/gemeindewahlen

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch



Gemeindekanzlei St. Moritz

St. Moritz, 23. Juni 2026

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch